
Ihr/e Gesprächspartner/in:
Marc Knülle
Andreas Nettersheim
Sascha Bäsch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 27.01.2017

erledigt am: 25.01.2017/BG

Anfrage

Datum: 25.01.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0038

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

31.01.2017

Behandlung

öffentlich /

Überwachung ruhender Verkehr

In weiten Teilen des Stadtgebiets setzt sich zunehmend rücksichtsloses Parken durch. Es werden verstärkt Gehwege, Kreuzungen, Einmündungen – auch in Schulwegbereichen – zugeparkt. Zudem werden oft Zufahrten in engere Wohnstraßen so zugeparkt, dass größere Rettungsfahrzeuge nicht oder nur mit erheblichem Rangieraufwand passieren können.

In diesem Zusammenhang bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Größenverhältnis findet die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Ortskernen mit Parkraumbewirtschaftung (Parkscheibe usw.) im Vergleich mit der Überwachung der übrigen Ortsbereiche, bzw. in den nachgeordneten Straßen statt?
2. Wie wird die Überwachung, aufgeschlüsselt nach Ortskernen und Ortsrandbereichen, initiiert, d.h. auf wessen Veranlassung und in welcher Frequenz wird kontrolliert?
3. Werden grundsätzlich alle Parkverstöße geahndet oder werden bestimmte Verstöße wie das Parken gegenüber einmündenden Straßen oder an abgesenkten Bordsteinen toleriert? Im letzten Fall bitten wir um Ausführung, nach welchen Kriterien dies erfolgt.

4. Wie ist die Überwachung in den Abend- und Wochenendstunden geregelt? Wird nach 16 Uhr und an Wochenenden überhaupt in den Ortsteilen kontrolliert (wenn ja, wo schwerpunktmäßig) oder kann sich der routinierte Kraftfahrer darauf verlassen, dass er in den Abendstunden die StVO großzügig zu seinen Gunsten auslegen kann.
5. Wie wird mit externen und internen Hinweisen auf besondere Gefahrenpunkte oder regelmäßige Behinderungen umgegangen?
6. Wie genau sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes für die genannten Aufgaben qualifiziert; wie und wie oft wird die Überwachung des ruhenden Verkehrs evaluiert?

Wir bitten die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

gez. Marc Knülle

gez. Andreas Nettersheim

gez. Sascha Bäsch